



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

22. SITZUNG VOM 14. JULI 2016
AMTSDAUER 2014-2018
3. AMTSJAHR 2016/2017

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 078/16
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“
– Antrag des Stadtrates um zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist
BESCHLUSS:
Erstreckung der zweiten Beantwortungsfrist bis 31. Dezember 2016 gewährt.
3. Geschäft-Nr. 072/16
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 085/16
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Polizeiverordnung
BESCHLUSS:
Genehmigung mit Änderungen.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 086/16
Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim?“ – Begründung

Der Stadtrat antwortete mündlich. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Das Referendum gegen die Beschlüsse gemäss Ziffer A.1. und A.2. ist ausgeschlossen. Der Beschluss zu Ziffer A.3 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

21. Juli 2016

Büro des Grossen Gemeinderates

Roger Miauton, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär